LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/3090
zu Drucksache 18/2943
29. 04. 2022

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2943 –

Wolfs-Resolution – Umgang mit Problemwölfen und zunehmender Populationsgröße

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2943 –** vom 8. April 2022 hat folgenden Wortlaut:

In einigen ländlichen Regionen hat die Wolfspopulation in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen, insbesondere im Norden des Landes.
Vor dem Hintergrund stark zunehmender Wolfssichtungen und -risse hatte die Verbandsgemeinde Asbach/Westerwald sich mit einer Resolution an die Politik gewandt, um Beistand und Unterstützung beim Umgang insbesondere mit den Problemwölfen zu erbitten. Auch auf die besondere Problematik im Zusammenhang mit der Weidewirtschaft und der Landwirtschaft im Allgemeinen wurde verwiesen.
Bestätigt wird diese Entwicklung auch aus dem Gebiet Neuwied/Altenkirchen, dort komme es mittlerweile regelmäßig zu Nutztierrissen durch Wölfe.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie reagiert die Landesregierung auf die Resolution der Verbandsgemeinde Ansbach/Westerwald?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Landwirtschaft und insbesondere die Weidehaltung bei dem Umgang mit den Wölfen zu unterstützen?
3. Wie steht die Landesregierung zur Entnahme von Problemwölfen?
4. Was tut die Landesregierung, um Rechtssicherheit beim Umgang mit Problemwölfen zu schaffen?
5. Wie schätzt die Landesregierung die vom Wolf ausgehenden Risiken für die Weidewirtschaft und die Zivilbevölkerung ein?
6. Wie steht die Landesregierung zu der Festlegung von „Duldungszonen“ für Wölfe bei gleichzeitiger Festlegung von Gebieten, in denen aus Schutz der Bevölkerung und der Landwirtschaft Wölfe mit geeigneten Maßnahmen ferngehalten werden?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 11. Mai 2022

E: 29.04.2022
18/3090

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

29. April 2022

Kleine Anfrage Drs. 18/2943
des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)
Wolfs-Resolution -
Umgang mit Problemwölfen und zunehmender Populationsgröße

Vorbemerkung:

Der Wolf ist seit 2012 selbstständig wieder nach Rheinland-Pfalz eingewandert. Seitdem wurden immer wieder durchziehende Tiere registriert. Seit einigen Jahren sind vor allem im Norden von Rheinland-Pfalz residente Wölfe und auch Rudel zu beobachten. Die Einwanderung erfolgte durch die sich in Ostdeutschland etablierenden Rudel und Tiere aus der Alpenpopulation. Rheinland-Pfalz liegt auch nach über 20 Jahren der Wiederbesiedelung im Randgebiet der Verbreitung des Wolfs in Deutschland.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/2943 des Abgeordneten Stefan Wefelscheid (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Verkehrsanbindung
Ⓗ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße". ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz (Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße), Tiefgarage am Rheinufer (Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Zu Frage 1:

Die Landesregierung hat die Resolution der Gemeinde Ansbach zur Kenntnis genommen. Aktuell wird sie insbesondere im Abgleich mit dem Wolfsmanagementplan des Landes geprüft.

Zu Frage 2:

Seit der Wiedereinwanderung des Wolfes nach Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um Weidetiere vor Wolfsübergriffen zu schützen. Zu nennen sind u. a. der Wolfsmanagementplan, der Runde Tisch Grosskarnivoren, Entschädigungs-/Präventionsleistungen, die Einrichtung des Kompetenzzentrums Luchs und Wolf, die Weidetierprämie und die Entschädigung des Mehraufwands bei der Erstellung von wolfsabweisenden Zäunen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Wolf ist durch die FFH-Richtlinie, als Umsetzung der Berner Konvention, nach Art. 12 Abs. 1 durch die Europäische Union als streng geschützt eingestuft (Anhang II und IV). Diese europarechtliche Vorgabe wird durch das Bundesnaturschutzgesetz in folgenden Paragrafen umgesetzt: § 7 Abs. 2 Nr. 13 a (besonders geschützt) und Nr. 14 a und b (streng geschützt) in Verbindung mit den Verboten aus § 44 Abs. 1-3 BNatSchG (Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten). Ausnahmen von diesen Verboten sind nur im Einzelfall unter den Voraussetzungen der §§ 45 Abs. 7 und 67 BNatSchG zulässig. An diese Rechtnormen ist das Land gebunden.

Die Entnahme von sogenannten Problemwölfen ist im Wolfmanagementplan, der von allen Interessengruppen gemeinsam erarbeitet worden ist, geregelt. Darüber hinaus zeigt die aktuelle Rechtsprechung aus Niedersachsen und Bayern, dass vor der Entnahme alle nicht letalen Möglichkeiten ausgeschöpft sein müssen. Diesem Rahmen folgt die Strategie der Landesregierung.

Zu Frage 5:

Insgesamt ist davon auszugehen, dass das Risiko eines Übergriffes sinkt, wenn Weidetiere ausreichend mit Wolfsabweisenden Zäunen geschützt sind. Die Risiken für die Zivilbevölkerung sind als sehr gering einzustufen. Konfrontationen zwischen Wölfen und Menschen sind nicht bekannt.

Zu Frage 6:

Der Wolf ist in seinem Bewegungsmuster eine hochaktive Art, die große Strecken überwinden kann. Strecken von bis zu 70 km pro Tag sind belegt. Insofern machen sogenannte Duldungszonen keinen Sinn. Sowohl wissenschaftlich als auch ökologisch sind solche Zonen in Rheinland-Pfalz nicht begründbar.

gez.

Katrin Eder